



Hinweise für das Verhalten beim Auffinden von oder Verdacht auf Kampfmittel

Folgende Verhaltensregeln müssen beachtet werden:

1. Bei allen Kampfmittelfunden ist unverzüglich die nächste Ordnungsbehörde bzw. Polizeidienststelle zu benachrichtigen.
2. Jedes Kampfmittel muss grundsätzlich, unabhängig von seiner Größe oder äußeren Beschaffenheit, als hochexplosiver Sprengkörper angesehen werden, der äußerst empfindlich gegen Berührung, Erschütterung oder eine Veränderung seiner Lage ist.
3. Aufgefundene Kampfmittel sind an der Fundstelle zu belassen. Sie dürfen nicht berührt werden.
4. Wurden Kampfmittel versehentlich aufgenommen, sind sie vorsichtig wieder abzulegen. Nie werfen!
5. Um den Zutritt Unbefugter zu verhindern, ist die Fundstelle durch Kennzeichnung und Absperrung zu sichern.
6. Die Arbeiten am Fundort sind einzustellen.
7. Werden von Personen Hinweise über das Vorhandensein oder den Verdacht von Kampfmitteln auf dem jeweilige Baugelände gegeben, sind deren Namen und Adresse als Grundlage für die weitere Ermittlungsarbeit der Polizei festzuhalten. Die örtlich zuständige Dienststelle der Polizei ist darüber zu informieren.
8. Den Anordnungen der Ordnungsbehörde bzw. Polizei über die Weiterführung der Arbeit, den Einsatz von Maschinen und Geräten, teilweise oder gänzliche Sperrung der Baustelle usw. ist unbedingt Folge zu leisten.

NICHT BERÜHREN

ABSTAND HALTEN

POLIZEI VERSTÄNDIGEN